



Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium  
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam



POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-

FAX +49 331 97997-

BEARBEITET VON

E-MAIL [bpolp.referat.71@polizei.bund.de](mailto:bpolp.referat.71@polizei.bund.de)  
INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

DATUM Potsdam, 29. Mai 2020

AZ 71 - 10 00 11 - 0003 - 20-22

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER Mehrmaliger Einsatz der Fliegerstaffel der Bundespolizei Oberschleißheim im Allgäu im April/Mai 2020

BEZUG Ihre IFG-Anfrage per E-Mail an das Bundespolizeipräsidium vom 15. Mai 2020 [#186757]

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 15. Mai 2020 baten Sie um Zusendung von Informationen zu dem mehrmaligen Einsatz der Fliegerstaffel der Bundespolizei Oberschleißheim im Allgäu im April/Mai 2020.

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt grundsätzlich jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen.

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bundespolizei-Fliegerstaffel Oberschleißheim nimmt Aufgaben im Rahmen des Bundespolizeigesetzes (BPolG) wahr, örtlich konzentriert auf den Bereich der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Hierbei ist der Hubschrauber ein Einsatzmittel, das zur Unterstützung der regional zuständigen Bundespolizeidienststellen von diesen angefordert wird. Bei den hier angesprochenen Flugbewegungen handelt es sich um Aufträge der Bundespolizeidirektion München. Sie dienen der Unterstützung der Bundespolizeiinspektionen zur Aufklärung im bundespolizeilichen Aufgabenbereich zur Überwachung der Grenze und der Bahn.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel  
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg  
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66  
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam  
Haus 44  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße  
Linien 91, 92, 93, 96, 99



**Stehen die oben genannten Flüge im Zusammenhang mit den am 15.03.20 angekündigten Grenzkontrollen zu Österreich?**

Ja, die Flüge erfolgten in erster Linie im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung gemäß § 2 BPolG (Grenzschutz).

**Die Auswertung der Transponder-Daten entlang des Grenzverlaufs zeigen Einsatzgeschwindigkeiten der Hubschrauber zwischen 80 und 110 Knoten (148 km/h und 203 km/h).**

**Wie ist bei dieser Geschwindigkeit eine umfassende Kontrolle des Grenzverkehrs möglich?**

Im Rahmen eines Überwachungsfluges nehmen die an Bord befindlichen Bundespolizisten vielfältige Aufträge der örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektionen wahr. Dabei wird auch die von Ihnen angesprochene „umfassende Kontrolle des Grenzverkehrs“ der Bodenkräfte aus der Luft unterstützt. Angepasst an den jeweiligen Auftrag wählt die fliegerische Besatzung die entsprechende Fluggeschwindigkeit.

**Zur polizeilichen Ausrüstung der Hubschrauber gehören u.a.:**

(siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Polizeihubschrauber>)

- ein kreiselstabilisiertes Fernglas
- Restlichtverstärkerbrille
- Nachtsichtgerät
- Suchscheinwerfer
- Wärmebildsichtanlage
- Teilweise eine Außensprechanlage

**Welche Teile dieser Ausrüstung kamen bei den oben genannten Flügen konkret zum Einsatz?**

Grundsätzlich verfügen alle Hubschrauber der Bundespolizei über die in Ihrer Auflistung genannten Ausrüstungsgegenstände. Je nach Auftrag kann die Ausstattung variieren. Sie kann ergänzt oder reduziert werden. Konkret fanden fast alle von Ihnen genannten Flüge mit Wärmebildanlage statt.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

